

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 4,80 Mark, unter Kreuzband 6 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsverzeichnisse. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantwortl. Redakteur: Hr. Krieg, Berlin-Neukölln
 Redaktion und Expedition: Berlin O 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vornort-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Insertionspreis:
 Für Inserate aller Art: die jeweilspatente Kolonietafel 1 Mark,
 für Todesanzeigen Seite 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Helft mit an der Ausbreitung des Verbandes: Im eigenen Interesse!

Der Notschrei der Brauindustrie.

Die Brauindustrie steht zum großen Teil vor dem Ende, weil sie keine Gerste hat. Der Reichsrat hat zwar beschlossen, daß die Brauereien gleichmäßig 15 Proz. des Friedenskontingents erhalten sollen, vorerst aber nur 5 Proz. Ob sie weiter bis zu 15 Proz. beliefert werden können, sollte sich erst erweisen, wenn festgestellt ist, wie groß die Ernte ist.

Die 5 Proz. sind noch nicht voll geliefert. Es ist zuzugeben, daß die Ernte im vergangenen Jahre später war, daß auch der Drusch durch mancherlei Umstände verzögert wurde. Aber jetzt haben wir Mitte Februar. Inzwischen wurde auch die Lieferungsrämie festgesetzt und gezahlt. Das hat auch nicht viel geholfen. Auf eine Beschwerde der Verteilungsstelle des Deutschen Brauerbundes wegen mangelnder Belieferung der Brauereien, artvorteile die Reichsgerstenstelle, sie hoffe, daß die Ablieferungsrämie die Ablieferungsfreudigkeit der Landwirte steigern und sie bald wieder in die Lage versetzt werde, die ihr eingereichten Anforderungen auf Brauergerste erfüllen zu können, aber gleichzeitig hat das Reichswirtschaftsministerium bestimmt, für die Brauereien vorläufig keine neuen Gerstenverfügungen zu erteilen; es müssen vorläufig sämtliche eingehenden Getreide-, also auch Gerstenanlieferungen für die Brotversorgung verwandt werden weshalb die Reichsgerstenstelle keiner Nährmittelindustrie vorerst weitere Gerste zuführen kann.

Es liegt nicht an dem Mangel an Getreide, daß wir in eine solche Situation geraten sind, sondern an der mangelnden Ablieferung, teils aus politischen Gründen, teils aus Profitinteresse und an der Verschiebung von Getreide in das Ausland. Nach den Mitteilungen aus dem Reichswirtschaftsministerium Nr. 2, 1920, ist die Getreideernte 1919 „zweifelslos nicht ungünstig und jedenfalls besser ausgefallen als die des Vorjahres. Die Reichsgerstenstelle nimmt nach allen ihr vorliegenden Nachrichten an, daß etwa noch die halbe Ernte im Lande ist. Damit würde auch übereinstimmen, daß sie selbst von den von ihr insoweit zur Lieferung ausgeschrieben 2,8 Millionen Tonnen an Brotgetreide bisher rund 1,2 Millionen Tonnen erhoht hat. Es sind also ohne Zweifel noch erhebliche inländische Getreidevorräte vorhanden, es kommt nur darauf an, sie auch für die öffentliche Hand zu erschaffen.“

Ja, darauf kommt es an! Wir lösen in den letzten Tagen, daß der Landrat des Landkreises Memel, weil trotz aller Maßnahmen und Aufforderungen zur Ablieferung von Brotgetreide von den Landwirten so gut wie gar nichts abgeliefert wurde, sich nun gezwungen sieht, die schwersten Maßnahmen anzuwenden und sie nötigenfalls mit militärischer Gewalt durchzuführen, um den drohenden Zusammenbruch der Brotversorgung zu verhindern. Diese Maßnahmen muß auch das Reich ergreifen, wenn anders es nicht geht. Reichswirtschaftsminister Schmidt hat in einer Versammlung in Bremen am 11. Februar gesagt: „Die Erntegersteernte des vorigen Jahres hätte sehr wohl gerügt, unseren Bedarf zu decken, nachdem die Anträge der städtischen Bevölkerung so gering geworden sind. Es war nicht möglich, die Landwirtschaft, der jede mögliche Unterstützung für die Ernte zuteil wurde, dazu anzuhalten, das Erntederliche zu geben. Ein Teil der Ernte ist nicht ausgehoben, das Getreide kommt nicht in die Scheune. Die Regierung kann nicht davor zurückschrecken, auch mit scharfen Mitteln einzugreifen, wenn sonst die Lebensinteressen der großen Bevölkerungsmehrheit nicht gefährdet werden können. Leider schüten auch die härtesten Strafmaßnahmen nicht gegen den Anreiz des Spekulationsprofits.“

Es wird nun Zeit, daß mit scharfen und durchgreifenden Mitteln vorgegangen wird, auch im Interesse der Brauindustrie, deren Existenz auf dem Spiele steht. Wenn das vorhandene Getreide erfasst wird, kann auch die Brauindustrie das notwendige Quantum bekommen. Vor allen Dingen muß die Gerstebelieferung für die Brauereien weitergehen und dementsprechend der Bescheid des Reichswirtschaftsministeriums, daß für die Brauereien vorläufig keine Gerstenverfügungen zu erteilen sind, aufgehoben werden. Gefahr ist im Verzuge, auch die gesamte Brauereiarbeiterchaft wartet auf Abhilfe.

Ohne Verzug!

Das Betriebsrätegesetz.

1.

Das Betriebsrätegesetz ist veröffentlicht und somit in Kraft getreten. In Kürze werden die Wahlen stattfinden und im Anschluß daran haben die neuen Arbeitervertretungen dann ihre Tätigkeit aufzunehmen. Es wird sich dann zeigen, ob trotz der Unzulänglichkeit des Gesetzes die Arbeiter es verstehen werden, aus ihm ein brauchbares Instrument ihrer Interessenvertretung zu machen. Wir hoffen, daß in weiten Kreisen der Arbeiter eine recht erhebliche Umwertung sich einstellen wird. Je eher diese kommt, desto besser ist es, denn wer wirklich mit Eifer an die Durchführung der ihm gestellten Aufgaben gehen soll, der muß überzeugt davon sein, daß sein Wirken einen Zweck hat. Nur wer von der Wichtigkeit seiner Aufgaben durchdrungen ist, wird wirklich etwas leisten. Bei sozialpolitischen Gesetzen hat öfter als einmal ihre Bedeutung davon abgehungen, was die Arbeiter aus dem Gesetz zu machen verstehen. Beim Betriebsrätegesetz wird sich das erst recht zeigen. Drum heißt es jetzt, alle Vorkurteile fallen zu lassen, das Gesetz zu nehmen, wie es wirklich ist und fleißig mitarbeiten, damit es das, was es den Arbeitern bei tatkräftiger Anwendung bringen kann, auch wirklich bringt.

Wir werden, um unsere Kollegen mit dem Gesetz vertraut zu machen, es im Wortlaut abdrucken, wollen aber einige notwendige Bemerkungen vorausschicken.

Der Hauptmangel des Betriebsrätegesetzes ist, daß es nicht für alle Betriebe eine Vertretung der Arbeitnehmer schafft. Betriebsräte kommen nur in Betrieben zustande, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen. Betriebe, die kleiner sind, bekommen einen Betriebsobmann, oder, je nachdem, ob von jeder Arbeitnehmergruppe — Arbeiter und Angestellte — mindestens fünf vorhanden sind, auch zwei Obleute. Aber die Wahl des Betriebsobmanns ist leider an erschwerende Bedingungen geknüpft. Es müssen im Betriebe mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer vorhanden sein, von denen mindestens drei wählbar sein müssen. Mit anderen Worten: mindestens drei der Arbeitnehmer müssen 24 Jahre alt sein, ein halbes Jahr im Betrieb und drei Jahre im Beruf oder Gewerbe beschäftigt sein; zu ihnen müssen sich noch zwei mindestens achtzehn Jahre alte Arbeitnehmer hinzugezellen.

Natürlich wird es eine große Zahl von Kleinbetrieben geben, in denen unter diesen Umständen keine Vertretung gewählt werden kann, zumal auch die Familienangehörigen des Arbeitgebers nicht als Arbeiter im Sinne des Betriebsrätegesetzes gelten, also nicht mitzuzählen werden, wenn ausrückt wird, ob die erforderliche Zahl von Arbeitnehmern vorhanden ist. Ganz besonders schlimm wird es in der Landwirtschaft mit der Arbeitnehmervertretung aussehen, da dort sogar zehnständige Arbeiter, darunter drei wählbare, vorhanden sein müssen, ehe ein Betriebsobmann gewählt werden kann.

All die Kleinbetriebe in der Landwirtschaft sowie schon recht große Betriebe würden also ohne Vertretung bleiben, wenn es den Gewerkschaften nicht gelingen würde, tarifliche Arbeitnehmervertretungen auch für

die Kleinbetriebe zu schaffen. Es ist das Gute am Betriebsrätegesetz, daß es nicht mit einem dicken Strich andere als die gewählten Arbeitnehmervertretungen ummächtigt macht. Die Gewerkschaften haben die Möglichkeit behalten, in den kleinen Betrieben durch gewerkschaftliche Vertrauensleute die Vertretung der Arbeitnehmer zu organisieren. Diese Vertrauensleute haben dann allerdings nicht die Befugnisse, die die gewählten Arbeitnehmervertretungen haben. Aber das ist weniger schlimm als es scheint. Die Gewerkschaften werden die Befugnisse der tariflichen Arbeitnehmervertretungen natürlich in den Tarifen regeln. Geht das, dann sind die im Gesetz vorgesehenen Aufgaben und Befugnisse der Arbeitnehmervertretungen das Mindestmaß dessen, was den tariflichen Vertretungen an Befugnissen und Aufgaben zugewiesen werden kann. Weniger darf der Tarif nicht bringen, aber er kann weitergehen. Und so können unter Umständen die tariflichen Vertretungen gutorganisierter Berufe mehr Rechte in der Hand haben als die gewählten Vertreter. Auch in dieser Beziehung wird es also an den Arbeitern liegen, was sie aus dem Gesetz machen.

Wenn das Gesetz neben dem Betriebsrat für die Betriebe, in denen sich unter den Arbeitnehmern sowohl Arbeiter wie Angestellte befinden, besondere Arbeiter- und Angestelltenräte vorseht, so wird dadurch die Gesamtlage nur anscheinend kompliziert. Die Sache ist so: Der Betriebsrat besteht, je nach der Stärke der beiden Gruppen, aus Arbeitern und Angestellten; er regelt im Betriebe all die Angelegenheiten, die alle Arbeitnehmer angehen. Die Betriebsratsmitglieder, die Arbeiter sind, bilden zugleich auch den Arbeiterrat, der dann zu tun bekommt, wenn Angelegenheiten zu regeln sind, die die Arbeiter allein betreffen. Auf der anderen Seite ist es mit dem Angestelltenrat genau so.

Welche Bedeutung hat es nun mit dem Gesamtbetriebsrat und dem gemeinsamen Betriebsrat? Das sind Fragen, die namentlich für unsere Kollegen in den Brauereien wichtig sein können. Auch auf sie soll hier kurz eingegangen werden.

Sat ein Besitzer, was natürlich auch eine Aktiengesellschaft sein kann, in einer Gemeinde oder in wirtschaftlich zusammenhängenden, nahe beieinander liegenden Gemeinden mehrere Brauereien, oder nach dem Betriebszweck damit zusammenhängende andere Betriebe, z. B. Böttereien, Holzfabriken usw., so werden für all diese Betriebe zunächst Einzelbetriebsräte gewählt. Können diese übereinstimmend den Beschluß, daß für die Gesamtheit der Betriebe ein Gesamtbetriebsrat gewählt werden soll, so ist dieser zu wählen. Er regelt die Angelegenheiten, die alle Betriebe gleichmäßig betreffen. Neben ihm bleiben in den Einzelbetrieben die Einzelbetriebsräte bestehen, die die gemeinsamen Angelegenheiten für die Arbeiter und Angestellten des Einzelbetriebs regeln. Arbeiterräte und Angestelltenräte sind in den Einzelbetrieben auch noch vorhanden. Sie haben ihre Aufgaben, wie oben dargestellt, in der Erledigung der nur die Arbeiter, oder je nachdem nur die Angestellten betreffenden Fragen zu erledigen. Gewählt wird der Gesamtbetriebsrat von den Einzelbetriebsräten aus ihrer Mitte.

Anders ist es mit dem gemeinsamen Betriebsrat. Wenn, ohne daß dadurch eine Schädigung der Arbeitnehmerinteressen eintritt, an die Stelle des Gesamtbetriebsrats ein gemeinsamer Betriebsrat treten kann, so kann der Arbeitgeber oder auch ein Einzelbetriebsrat einen dahingehenden Antrag stellen. Zu entscheiden haben die Einzelbetriebsräte. Kommt dort ein übereinstimmender Beschluß nicht zustande, kann der Schlichtungsausschuß ihn auf Antrag erlassen.

Wird der Beschluß gefaßt, dann wird der gemeinsame Betriebsrat von den in all den betreffenden Betrieben beschäftigten Arbeitnehmern nach den Grundätzen der Verhältnismäßigkeit genau so gewählt wie jeder Betriebsrat. Die Einzelbetriebsräte verschwinden

Jahr verprechen und man kann sagen, daß der Achtstundentag für Industrie und Gewerbe als allgemein durchgeführter Schritt...

Nächst hat die internationale Arbeiterkonferenz zu Washington die internationale Einführung der 48-Stundenwoche beschlossen...

Konferenz der Arbeitssinvaliden und Armenrentner. Die furchtbare Lage der Arbeitssinvaliden, Alters- und jugendarmenrentner zwingt die organisierten Arbeitssinvaliden...

Der Kampf ums Dasein hat bei der großen Masse all dieser, dauernd körperlich Leidenden furchtbare Formen angenommen...

Für diese der Fürsorge so außerordentlich bedürftigen Kreise ist eine Zuständigkeitsfrage vorgegeben - das Armenamt...

Ingefaßtes des Winters ohne Kosten und inmitten einer Teuerungskrise ohne Gleichen erleben wir öftentlich...

Vertrag am 31. Mai v. J. ist die Reichsregierung in einer beabsichtigten Verdrängung durch Heberhebung unserer...

Die Vertreter der Organisationen der Arbeitssinvaliden, Rentenempfänger und Erwerbsunfähigen Deutschlands...

Der Verband der Arbeiter protestiert gegen eine Entziehung des Reichsarbeitsministeriums Schlichter...

Wenn dem so ist, was man es schon als richtig bezeichnen, hat der Reichstag begünstigt Streckenverleihung...

Arbeiterverleumdung

Keine „Schönrente“ in der Invalidenversicherung. Eine Sanitätskommission hat heute einem Arbeiter, der...

ordnung sei. Nach dem Gutachten des ärztlichen Sachverständigen hatte nämlich der Verletzte inzwischen die linke Hand gebrauchsfähig gelernt...

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Am Köntzplatz 275.

Diese Woche ist der 8. Wochensbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung

An die Leiter von Lohnbewegungen!

Wir erlauben dringend, umgehend das noch ausstehende Material (Fragebogen und Berichte) bis Ende...

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß es unbedingt nötig ist, für diejenigen Betriebe, wo die Lohnsätze...

Genehmigte La'albeiträge

Für die Zahlstelle Kulendorf 10 Pf. ab 1. Januar 1920, Langensalza 20 Pf., Neustätten 20 Pf. ab 1. April.

Wahlergebnis des Mitgliedsbuch

Karl Schirak, Aufsicht, geb. 30. Dezember 1867 zu Küstern, eingetragten 7. Februar 1919, Nr. 19 821.

Einnahmen der Hauptkasse

Sonntberg a. S. 400.-; Heiligen 200.-; Trechow a. N. 70.-; Lörrach i. B. 12.-; Pöthen a. S. 6.-; Berlin 285,70;...

Verichtigungen

Die in Nr. 7 der „Verbandszeitung“ unter Berlin aufgeführten 100 M. sind von...

Materialverband

12 = Mitgliederarten 8 = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsarbeiten ist in Kilogramm (kg) angegeben...

Aus den Bezirken und Zahlstellen

Ashaffenburg. Vorsitzender: Albert Groß, Mühlstraße 63; Kassierer: Max Seidl, Hüderstraße 21...

Damm. Vorsitzender: W. Rothmann, Hohe Straße 19. Kassierer: Wilh. Storz, Umlandstraße 22.

Veranstaltungsanzeigen

Sonntag, den 21. Februar:

Andach. 8 Uhr. Dortmund. 7 Uhr: Gewerkschaftshaus. Hensburg. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Nachruf

Nach kurzem Krankenlager verchied am 8. Januar d. R. unser Verbandskollege...

Nachruf

Es haben die Kollegen: Gustav Baumelmer, Brauerei Erngelshaus, Wilhelm Gildbrand...

Nachruf

Unsern Kollegen Georg Mähbauer verchied am 31. Januar nachträglich die besten...

Nachruf

Unsern Kollegen Georg Mähbauer verchied am 31. Januar nachträglich die besten...

Nachruf

Unsern Kollegen und Vorsitzenden Hermann Paack und seiner lieben Frau...

Nachruf

Unsern Kollegen Unterwiesing Hermann Schütz und seiner lieben Frau...

Nachruf

Unsern Verbandskollegen Franz Karaschewski und Johanna Zwinda...

Nachruf

Unsern Kollegen Georg Reuner und seiner lieben Frau Rosa...

Brauerschuhe

Friedensware, a. prima Arbeit, d. h. Doppelsohlen. Aufnahme 50 M. pro Paar.

Friedensbrauerschuhe

das heute was es gibt, Paar 70 M. Schußfell mit Lederjoh...

Chemnitz

Sonntag, den 28. Februar, findet im Volkshaus unter...

Wintervergnügen

Reiz und Leben hierzu unsere wertigen Ritzbilder nebst Familienangehörigen freuntlich ein...